



Verordnung

über die Ausrichtung von Förderbeiträgen "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz"

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern,

gestützt auf Art. 6 des Reglements über die Gasversorgung der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 2. Dezember 2019,

beschliesst:

Art 1 **Grundsatz**

¹ Die Gemeinde Bremgarten bei Bern unterstützt mit dem Ertrag der Gasabgabe Projekte, die der Energieeffizienz und dem Ausbau von erneuerbaren Energien dienen und nachhaltig sind.

² Der Gemeinderat kann zusätzliche Geldmittel zugunsten der Förderbeiträge beschliessen.

Art. 2 **Beitragshöhe**

Die Höhe der auszahlenden Beiträge ist pro Projekt limitiert. Die Höhe der einzelnen Beiträge gemäss Art. 4 a bis f kann durch den Gemeinderat jeweils auf ein neues Kalenderjahr hin angepasst werden. Der Anpassungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Art. 3 **Voraussetzungen für die Beitragsauszahlung**

¹ Voraussetzungen für eine Beitragsauszahlung sind:

- Die beitragsberechtigte Liegenschaft befindet sich auf dem Gemeindegebiet Bremgarten bei Bern
- Die Massnahme muss rechtskonform sein und im Hinblick auf Ausführung und Projektierung dem Stand der Technik entsprechen
- Für die Massnahmen nach Art. 4 a gelten die Förderbedingungen von Pronovo (Stand 8. April 2021)
- Für die Massnahmen nach Art. 4 b – f gelten die Förderbedingungen des Kantons gemäss Leitfaden Förderprogramm "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz" (Stand 8. April 2021)

² Voraussetzung für eine Beitragsauszahlung gemäss Art. 4 a ist ein vorgängiger Unterstützungsentscheid des Projektes durch Pronovo sowie ein vor Inangriffnahme der Arbeiten bei der Einwohnergemeinde eingereichtes Gesuch.

³ Voraussetzung für eine Beitragsauszahlung gemäss Art. 4 b bis f ein vorgängiger Unterstützungsentscheid des Projektes durch das Förderprogramm Erneuerbare Energien und Energieeffizienz des Kantons Bern sowie ein vor Inangriffnahme der Arbeiten bei der Einwohnergemeinde eingereichtes Gesuch.

Art.4 Projekte

Die nachfolgenden Projekte werden wie folgt finanziell durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern unterstützt:

a. Fotovoltaik-Anlagen

bis 20 kWp	CHF 100 pro kWp, max. CHF 2'000
über 20 kWp	CHF 125 pro kWp, max. CHF 3'000

Beilage:

Auszahlungsbeleg der Förderbeiträge von Pronovo bei Beantragung der Auszahlung.

b. GEAK plus

Für Ein- und Mehrfamilienhäuser	CHF 300 pro Stück
---------------------------------	-------------------

Beilage:

Positiver Förderbescheid des kantonalen Förderprogramms bei Gesuchseinreichung resp. Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bei Beantragung der Auszahlung.

c. Gebäudesanierung über Minergie und Plusenergie

Minergiezertifikat	CHF 1'500
--------------------	-----------

Beilage:

Positiver Förderbescheid des Kantonalen Förderprogramms bei Gesuchseinreichung resp. Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bei Beantragung der Auszahlung.

d. Sanierungen Gebäude nach GEAK-Klassen

Sanierung eines Gebäudes um mindestens 2 GEAK-Klassen	CHF 1'500
--	-----------

Beilage:

Positiver Förderbescheid des Kantonalen Förderprogramms bei Gesuchseinreichung resp. Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bei Beantragung der Auszahlung.

e. Heizungersatz (Öl/Gas/Elektroheizung) durch Wärmepumpe bzw. Holzheizung

Beitrag bis längstens 31. Dezember 2026 CHF 1'500 pro Anlage

Beilage:

Positiver Förderbescheid des Kantonalen Förderprogramms bei Gesuchseinreichung resp. Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bei Beantragung der Auszahlung.

f. Heizungersatz (Öl/Gas/Elektroheizung) durch Anschluss an das Wärmekollektiv oder einen Wärmeverbund

Beitrag CHF 3'000 pro Anlage

Beilagen:

Positiver Förderbescheid des Kantonalen Förderprogramms bei Gesuchseinreichung resp. Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bei Beantragung der Auszahlung.

Art. 5 Gesuche

a) Beitragsgesuch

Bedingungen für die Einreichung von Beitragsgesuchen:

- Zwingende Verwendung des offiziellen Gesuchsformulars "Beitragsgesuch" (www.3047.ch);
- Die Gesuchseinreichung hat vor der Realisierung der Massnahmen zu erfolgen;
- Eingereichte Gesuche werden erst beurteilt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen;
- Vollständige Gesuche werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs beurteilt.

b) Auszahlungsantrag

Bedingungen für die Einreichung eines Auszahlungsantrages:

- Zwingende Verwendung des offiziellen Antragsformulars "Auszahlungsantrag" (www.3047.ch)
- Auszahlungsanträge müssen unter Beilage der Kostenabrechnung und dem Auszahlungsbeleg der kantonalen Förderbeiträge bzw. von pronovo für Anlagen gemäss Art. 4a spätestens 3 Monate nach Erhalt des kantonalen Förderbeitrages bzw. des Förderbeitrages von pronovo und unter Beilage aller notwendigen Belege eingereicht werden;
- Anträge werden durch die Gemeinde erst beurteilt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen;
- Unvollständige Anträge werden zur Verbesserung zurückgewiesen.

Art. 6 Geldmittel und Warteliste

Ist der jährlich vorgesehene Betrag für die Auszahlung von Förderbeiträgen ausgeschöpft, führt der Gemeinderat eine Warteliste für die Auszahlung im darauffolgenden Kalenderjahr.

Art. 7 Beitragsauszahlung

Die Beitragsauszahlung erfolgt ausschliesslich an die gesuchstellende Person und an die auf dem Gesuch angegebene Zahlungsverbindung.

Art. 8 Beitragsverfügung / Rechtsmittel

¹ Die gesuchstellende Person kann eine anfechtbare Verfügung für die Beitragsauszahlung verlangen.

² Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG).

Art. 9 Beschlussfassung / Inkrafttreten

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Verordnung und setzt sie per 1. Juni 2023 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung ersetzt diejenige vom 17. August 2021.

Bremgarten, 9. Mai 2023

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN


Andreas Schwab
Gemeindepräsident


Peter Bangerter
Gemeindeverwalter